

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**06 102 Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika
Allgemein**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

231 11	132	Sonstige Erstattungen vom Bund	—	—	—
			2 809 500,00	—	2 809 500,00
			-2 809 500,00	—	-2 809 500,00
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 102	—	—	—
			2 809 500,00	—	2 809 500,00
			-2 809 500,00	—	-2 809 500,00
			Mehreinnahmen		—
			Mindereinnahmen		2 809 500,00

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	131	Gutachten für Strukturmaßnahmen im Bereich der Hochschulmedizin (insbesondere für Standort- und fächerübergreifende Kooperationen und auf dem Gebiet der IT)	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika	—	—	—
			120 000,00	—	120 000,00
			-120 000,00	—	-120 000,00
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		120 000,00
682 10	132	Zuführungen an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln	3 478 700,00	—	3 478 700,00
			—	—	—
			3 478 700,00	—	3 478 700,00
			Vermerke: aus Kapitel 06 104 Titel 682 10		459 100,00
			aus Kapitel 06 105 Titel 682 10		2 565 500,00
			aus Kapitel 06 107 Titel 682 10		454 100,00

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10, und bei Kapitel 06 152 Titel 671 93 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung geleistet werden.

2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 06 102

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Ausgaben für Investitionen

Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.

891 11	132	Zuschüsse an die Universitätsklinik für den Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt.	14 504 258,00 19 500 000,00 -4 995 742,00	— — —	14 504 258,00 19 500 000,00 -4 995 742,00
		1. Über die Mittel dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.			
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 812 13.			
		3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 812 13.			
		4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 10 geleistet werden.			
		5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
		Vermerke: an Kapitel 06 100 Titel 812 13			4 995 742,00
891 12	132	Zuschüsse an die Universitätsklinik für den Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes unter finanzieller Beteiligung Dritter	— 700 000,00 -700 000,00	— — —	— 700 000,00 -700 000,00
		1. Zuschüsse dürfen nur für die in den Rahmenplan aufgenommenen Beschaffungsvorhaben in dem Umfang geleistet werden, in dem die Finanzierung durch Bewilligung des Bundesanteils und durch Eingang einer zweckgebundenen Spende voll gesichert ist.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 812 15.			
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
		Vermerke: an Kapitel 06 100 Titel 812 15 an Kapitel 06 100 Titel 342 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 20			693 585,22 3 000,00 3 414,78
891 13	132	Zuschüsse an die Universitätsklinik für die Ausstattung von Professuren	2 709 800,00 2 709 800,00	-268,91 -268,91	2 709 531,09 2 709 531,09
		Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
		Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			268,91
892 10	131	Zur Verstärkung der Investitionszuschüsse an die Universitätsklinik	— 15 000 000,00 -15 000 000,00	— — —	— 15 000 000,00 -15 000 000,00
		Vermerke: an Kapitel 06 020 Titel 972 40 an Kapitel 06 103 Titel 891 30 zur Restedeckung an Kapitel 06 152 Titel 893 10 zur Restedeckung an Kapitel 06 070 Titel 511 94 zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben an Kapitel 20 020 Titel 972 20			2 888 896,95 11 726 400,00 309 600,00 24 530,80 50 572,25
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102	20 692 758,00 38 029 800,00 -17 337 042,00	-268,91 -268,91 —	20 692 489,09 38 029 531,09 -17 337 042,00
		Mehrausgaben			—
		Minderausgaben			17 337 042,00
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			268,91